



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-13/2023

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Steffen Ernst
Datum	28.02.2023

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	06.03.2023
Haupt - und Finanzausschuss	14.03.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	23.03.2023

Wegeausbau Mühlgraben

Anlage(n):

1. VL-13/2023 Anlage 1 Lageplan Mühlgraben

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel vorhanden	135.000,00 Euro		
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	Überplanmäßig 20.000,00 Euro		
Sachkonto	096 0010	Kostenstelle	552 31 130

Beschlussvorschlag:

1. Die Firma Schäfer GmbH, Eltville, wird mit den Tiefbauarbeiten zur Herstellung des Weges „Mühlgraben“ beauftragt. Die Auftragssumme einschließlich Nachlass beträgt 144.448,31 Euro brutto.
2. Die gemeindlichen Gremien werden gebeten, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 Euro bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten sind über die Zentrale Vergabestelle des RTK (ZVS) öffentlich ausgeschrieben worden.

Beschreibung der auszuführenden Arbeiten

Der Mühlgraben (Verbindungsweg Rheinallee / Hauptstraße) weist eine unbefestigte bzw. wassergebundene Oberflächenbefestigung mit unterschiedlichen Dicken der Trag- / Frostschutzschichten auf. Der frostsichere Aufbau wurde bei Sondierungen in einer Mächtigkeit zwischen 10 cm und 30 cm festgestellt.

Unterhalb des frostsicheren Aufbaus stehen gemischtkörnige und bindige Böden an, die die Anforderungen an ein frostunempfindliches Material nicht erfüllen.

Die Vorgaben der RStO 12 sind im vorliegenden Fall nicht erreicht, um einen dauerhaft zufriedenstellenden Zustand des Wohnweges zu bekommen. Daher wird ein kompletter Aufbau des Weges mit einem frostsicheren Aufbau von min. 50 cm erforderlich.

Der vorgesehene Aufbau entspricht den Empfehlungen des Baugrundinstituts Franke & Meißner.

Der anfallende Bodenaushub ist in die Zuordnungsklasse Z 0 einzustufen und als unproblematisch zu bezeichnen.

Zur Ausführung kommt eine 3,00 m breite Wegebefestigung in Pflasterbauweise (Farbe: grau). Die verbleibende Seitenfläche zwischen dem nördlichen Wegrand und der vorhandenen Bebauung wird mit Rasengittersteinen befestigt; der südliche Wegrand wird an den Bestand angeglichen.

Im Bereich der Grundstückszufahrten und -zugängen sollen keine Rasengittersteine, sondern ebenfalls Pflastersteine gemäß Wegebefestigung zur Ausführung kommen. Die Kosten hierfür werden von den Anliegern getragen. Die Zusage zur Kostenübernahme liegt von allen Betroffenen vor.

Tiefbordsteine begrenzen die Pflasterfläche. Die vorhandene Oberflächenentwässerung wird über die Längs- und Querneigungen sowie über Straßenabläufe beibehalten.

Die baulichen Maßnahmen erfolgen unter Vollsperrung. Ein fußläufiger Zugang zu den Gebäuden wird aufrechterhalten.

Ein Rohrbügel wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder, im Zuge des Fußweges zwischen Johannisbrunnenstraße und Mühlgraben angeordnet. Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit erhält der Weg in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 2.00 m eine andersfarbige Pflasterbefestigung (Farbe: rot).

Die vorhandene abgängige Schrankenanlage wird erneuert. Der Erhalt der Schranke wird von den Anliegern gewünscht, um gerade in den Sommermonaten ein „wildes“ Parken entlang des Weges und der angrenzenden unbefestigten Wegeseitenflächen zu vermeiden.

Den Anliegern wurde die Maßnahme anlässlich eines Ortstermins am 23.01.2023 vorgestellt. Einwände bzw. Bedenken wurden nicht erhoben. Einvernehmen konnte erzielt werden.

Ausschreibungsverfahren: Öffentliche Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Zum Submissionstermin am 23.02.2023 lagen 5 Angebote vor.

Firma	Angebotssumme	Nachlass	Angebotssumme mit Nachlass
Ludwig Schäfer GmbH, Eltville	145.907,38 Euro	1 %	144.448,31 Euro
Seip GALABAU GmbH, Nierstein	158.793,00 Euro	./.	./.
Pehlivan GALABAU GmbH, Elz	177.092,75 Euro	./.	./.
MC GmbH, Darmstadt	212.504,25 Euro	2 %	208.254,17 Euro
Alexander Held GALABAU GmbH, Wiesbaden	129.846,29 Euro	./.	./.

Die mindestbietende Firma Alexander Held, Wiesbaden, ist ein reines GALABAU – Unternehmen und musste von dem Wettbewerb ausgeschlossen werden, da der Ausbau des Weges dem Straßenbau-Handwerk zuzuordnen ist.

Begründung:

Die Berufsbilder des Garten- und Landschaftsbaus sowie des zulassungspflichtigen Straßenbauerhandwerks überschneiden sich dort, wo es um das Anlegen von Wegen und (Park-)

Plätzen geht. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 30.03.1993 festgestellt, dass ein Garten- und Landschaftsbauer diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit (landschafts-)gärtnerisch geprägten Anlagen ohne Eintragung in die Handwerksrolle ausüben darf.

(Landschafts-)gärtnerisch geprägte Anlagen

Bei der Beurteilung, ob eine (landschafts-)gärtnerisch geprägte Anlage vorliegt, kommt es auf den Gesamtcharakter der Anlage an.

Zunächst ist zwischen typisch (landschafts-)gärtnerischen und sonstigen Anlagen zu differenzieren.

- Zu den typisch (landschafts-)gärtnerisch geprägten Anlagen gehören Garten-, Park-, Grün- und Friedhofsanlagen. Diese sind nach der Verkehrsanschauung dem Garten- und Landschaftsbau zuzurechnen, weil sie üblicherweise gärtnerisch geprägt sind.
- Die sonstigen (landschafts-)gärtnerisch geprägten Anlagen.

Sofern eine Anlage nicht ohne weiteres als typisch (landschafts-)gärtnerisch geprägte Anlage definiert werden kann (s. oben), ist im Einzelfall zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung ihrer Umgebung nach ihrem äußeren Erscheinungsbild landschaftsgärtnerisch geprägt ist. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Anlage vom Charakter her auch der Erholung, Entspannung, Beruhigung und Freizeitgestaltung der Menschen dient.

Danach dürfen Pflasterarbeiten in jeder Anlage mit landschaftsgärtnerischer Prägung ohne Eintragung in die Handwerksrolle vorgenommen werden.

Typische Beispiele sind:

- Private und öffentliche Wohngrundstücke (Wohnanlagen, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser, Villen), bei denen Pflasterarbeiten der Garagen oder Grundstückseinfahrten oder an Terrassen und Plätzen erfolgen.
- Außenanlagen an Gewerbeobjekten, Einkaufspassagen, Fußgängerzonen, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Verwaltungsgebäuden, Kasernen usw.,
- Spiel- und Sportplätze, Außenanlagen von Schwimmbädern, Freizeitanlagen usw.
- Parkflächen und Parkplätze.

Der Ausbau des Weges „Mühlgraben“ ist dem Straßenbau-Handwerk zuzuordnen. Die Firma Held konnte den Nachweis einer Eintragung in die Handwerksrolle als Straßenbauer nicht erbringen. Das Angebot der Firma Held konnte somit nicht gewertet und musste vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

In den Ausschreibungsunterlagen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen:

„Das Unternehmen muss in der Handwerksrolle als Straßenbauer eingetragen sein. Der Nachweis ist der Gemeinde vor Baubeginn vorzulegen.“

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro DAR, Wiesbaden.

Nach Auswertung stellt sich das Angebot der Firma Schäfer GmbH, Eltville, zur Herstellung des Weges „Mühlgraben“ mit einem Angebotspreis in Höhe von 144.448,31 Euro einschließlich Nachlass als das Annehmbarste und Wirtschaftlichste dar und wird für die Vergabe empfohlen.

Haushalt

Im Doppelhaushalt 2022 / 2023 stehen 135.000 Euro zur Verfügung.

Gewerk	Kosten
Baunebenkosten gesamt (Ingenieurhonorare, Vermessung, Baugrundgutachten)	17.000,00 Euro
Tiefbauarbeiten	144.448,31 Euro
Unvorhergesehenes und zur Aufrundung	4.000,53 Euro
Zwischensumme	165.448,84 Euro
abzüglich anteilige Kosten Anlieger	10.448,84 Euro
Gesamtkosten Gemeinde	155.000,00 Euro
Haushaltsansatz	135.000,00 Euro
überplanmäßige Haushaltsmittel	20.000,00 Euro

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister